

Messung der Wassermengen zur Festlegung der Wassergebühren
Bereich Landwirtschaft
Erste Mitteilung über die Voraussetzungen
Art.3 des Beschlusses der Landesregierung Nr.938/2022

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: gwaessernutzung@provinz.bz.it

PEC:

gwaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorna
me

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/
Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

St. Nr. der
Gesellschaft/
Körperschaft

MwSt. Nr.

Erste Mitteilung – Voraussetzungen für die Berechnung der Wassergebühren auf Grundlage der gemessenen Wassermenge (Art. 2 BLR Nr. 938/2022)

Kodex der Anlage	n. [redacted]
------------------	---------------

Wasserkonzessionen zur Speisung der Anlage	[redacted]
--	------------

Der Konzessionär erklärt folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) Erklärung der bestehenden Messpflicht gemäß BLR n. 1401/2018: Die Anlage unterliegt der Messpflicht gemäß BLR 1401/2018 aus folgendem Grund:

- Anlage mit Entnahme einer Wassermenge von mehr oder gleich 50 l/s im Mittel aus Oberflächengewässer oder einer Wassermenge von mehr oder gleich 100 l/s aus Grundwasser;
- Empfänger von öffentlichen Beiträgen für Infrastrukturmaßnahmen

Datum der Einreichung des Finanzierungsgesuches: [redacted]

Bezugsdaten des Beitragsdekrets: [redacted]

b) Bestätigung der Voraussetzungen durch eine befähigte Technikerin/einen befähigten Techniker (CE gekennzeichnete oder den geltenden eichrechtlichen Bestimmungen konforme Wasser- zähler ordnungsgemäß installiert mit Erfassung der gesamten von der Anlage abgeleiteten Wassermenge) verfasst am: [redacted]

- Die Bestätigung wird der gegenständlichen Mitteilung beigelegt (pdf Format digital unterschrieben).

c) – d) Zählerbezogene Daten

Zähler 1 (Bezeichnung): [redacted]

erhobene Wasserkonzession: [redacted] Matrikelnummer : [redacted]

Bezeichnung beiliegender Foto-Datei: [redacted]

Zähler 2 (Bezeichnung): [redacted]

erhobene Wasserkonzession: [redacted] Matrikelnummer: [redacted]

Bezeichnung beiliegender Foto-Datei: [redacted]

Zähler 3 (Bezeichnung): [redacted]

erhobene Wasserkonzession: [redacted] Matrikelnummer: [redacted]

Bezeichnung beiliegender Foto-Datei: [redacted]

e) Ablesung des Zählers zu Beginn der Berechnungssaison erst ab dem Messjahr 2021

Ausnahme von Anlagen, die mit telematischer Datenübertragung mittels ftp-Protokoll an die zuständige Behörde ausgestattet sind):

Zähler (Bezeichnung): Ablesung : m³

Datum Ablesung

Zähler (Bezeichnung): Ablesung: m³

Datum Ablesung

Zähler (Bezeichnung): Ablesung: m³

Datum Ablesung

Nachweis zur Bestätigung der erfolgten Übermittlung der Daten innerhalb des Messjahres an den Landesverband für Bonifizierung-, Bewässerung und Bodenverbesserungskonsortien

Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>. Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.*

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- Unter Punkt b) vorgesehene Bestätigung der befähigten Technikerin/des befähigten Technikers
- Foto der Zähler
- Unterlagen zur Bestätigung der erfolgten Übermittlung der Daten innerhalb des Messjahres an den Landesverband für Bonifizierung-, Bewässerung und Bodenverbesserungskonsortien
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)